

L

K

V

Nachrichten



Flur
bereini
gung

Zusammen
legung

Wegebau

Landes
pflege

Dorf
erneue
rung

Wasser
wirtschaft

Einzel
betriebliche
Förderung



1/1983

Landeskulturverwaltung Rheinland - Pfalz

2

Herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten – Abteilung Landeskultur – Mainz
Schriftleitung: Regierungsdirektor H. Wolf, Amtsrat H. Jens
Gestaltung und Druck: Abteilung Landeskultur

An die Leser der LKV-Nachrichten

Zum zweiten Mal erscheinen die "LKV-Nachrichten". Sie sind umfangreicher geworden, weil hinreichend "Stoff" vorlag und seit Erscheinen der ersten Ausgabe etwa 1 Jahr verstrichen ist.

Den Einsendern von Zuschriften gilt unser Dank. Sie stammen überwiegend von der "älteren Generation". Wünschenswert bleibt eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter - aus allen Sparten -. An Themen kann es kaum mangeln!

Ihre LKV-Schriftleitung

Arbeitsplanung der Kulturämter für das Jahr 1983

In der ländlichen Bodenordnung sieht die Arbeitsplanung der Kulturämter für 1983 folgende Verfahrensabschnitte vor:

Zur EINLEITUNG vorgesehen sind rd. 19.400 ha mit 561 ha WG in insgesamt 42 Verfahren. Davon entfallen 32 Verfahren mit rd. 14.900 ha auf Maßnahmen nach § 1, 86 und 87 FlurbG und 10 Vorhaben auf die beschleunigte Zusammenlegung mit zusammen rd. 4.500 ha. Von den Einleitungsflächen 1983 liegen rd. 9.400 ha im Regierungsbezirk Trier, 4.200 ha im Regierungsbezirk Koblenz und 5.800 ha im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Zum BESITZÜBERGANG sollen 42 Verfahren mit rd. 13.400 ha (davon 1.026 ha WG) kommen. Sie verteilen sich wie folgt:

Regierungsbezirk Trier rd. 5.500 ha, Regierungsbezirk Koblenz rd. 4.700 ha und Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz rd. 3.200 ha. Von der WG-Fläche entfallen auf den Regierungsbezirk Trier 182 ha, auf den Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz 456 ha und auf den Regierungsbezirk Koblenz 388 ha.

Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung
Rheinland-Pfalz

Nachdem die ENTWICKLUNGSARBEITEN AN DEM LUFTBILDAUSWERTESYSTEM PLANICOMP WEITGEHEND ABGESCHLOSSEN SIND, konnte das neue System für praktische Arbeiten eingesetzt werden. Die an das Auswertesystem Planicomp gestellten Erwartungen haben sich im praktischen Einsatz voll erfüllt. Alle Verfahren wurden nach der Pfl-Methode mit gleichzeitiger Aufstellung der Flächendatei bearbeitet. Es wurde vorwiegend im großen Bildmaßstab 1 : 3 500 in

Farbe befliegen. Die Genauigkeit stieg dadurch auf 3 - 4 cm, in einem Einzelfall - ohne Zwang durch alte Polygonierungen - sogar auf 1,7 cm. Durch den großen Bildmaßstab konnte teilweise auf besondere Signale verzichtet werden. Das Weißen der Grenzsteine - mit Kopfgrößen $> 10 \times 10$ cm - reichte aus, um die Punkte im Luftbild zu erkennen.

Im Weinbergungsverfahren Guntersblum III wurde zum ersten Mal ein neues Verfahren zur MESSUNG UND DARSTELLUNG VON LÄNGS- UND QUERPROFILIEN ANGEWANDT. Das im Planicom gemessene digitale Geländemodell wird im angeschlossenen Rechner HP 1000 bis zum Zeichenband aufbereitet, mit dem dann die gewünschten Profile auf einer Zeichenanlage maschinell gezeichnet werden.

Trotz erheblicher Anfangsschwierigkeiten kann nun das System IBM 8 100 für praktische Arbeiten eingesetzt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Anlage jedoch nur für die Datenerfassung, die Programmentwicklung und als Station zu den Rechnern des Landesrechenzentrums benutzt. Der Rechner wird durch diese Aufgaben soweit ausgelastet sein, daß zusätzlich keine eigenständigen Programme auf ihm laufen können.

Um den ARBEITSABLAUF BEI DER AUTOMATISCHEN DATENVERARBEITUNG langfristiger planen zu können und die Wartezeiten zu verkürzen, wurden die Kulturämter aufgefordert, den voraussichtlichen Eingang ihrer Arbeitsaufträge anzugeben. Als Grundlage für die Planung wurden den Kulturämtern vorläufige Bearbeitungszeiten für die einzelnen Arbeiten mitgeteilt. Die Auswertung der Meldungen in Verbindung mit den vorhandenen Kapazitäten ergab, daß die Arbeitsaufträge von der Luftbild- und Rechenstelle termingerecht hätten erledigt werden können. Leider haben die Kulturämter in den weitaus meisten Fällen die gemeldeten Termine nicht eingehalten. So gingen beispielsweise nur 15 % der VKZ-Arbeitsaufträge und 5 % der LAKZ-Arbeitsaufträge termingerecht ein. Bei etwa 35 % (VKZ) bzw. 40 % (LAKZ) der Arbeitsaufträge wurden die angegebenen Termine um mehr als 4 Wochen überschritten.

Die ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN KULTURÄMTERN UND DER LUFTBILD- UND RECHENSTELLE wurde inzwischen dadurch verbessert, daß Zeitangaben für die verschiedenen Arbeitsabschnitte bei der LuReSt festgelegt und ein Vordruck "Arbeits- und Zeitplanung" entwickelt wurde.

Forderungen der Gemeinden bei Übergabe der gemeinschaftlichen Anlagen

Verschiedene Kulturämter haben Klage darüber geführt, daß die Gemeinden die ÜBERNAHME DER GEMEINSCHAFTLICHEN ANLAGEN verweigert oder sich erst nach umfangreichen Nachbesserungsmaßnahmen zu einer Übernahme bereit erklärt hatten. Das Ministerium ist diesen Beschwerden nachgegangen und hat Bezirksregierungen und Kulturämter gebeten, zu den Übergabeverfahren zu berichten.

Die Berichte der Bezirksregierungen zur ÜBERGABE DER GEMEINSCHAFTLICHEN ANLAGEN in die Unterhaltung der Gemeinden führten zu folgendem unerwartetem Ergebnis:

In den Jahren 1980 bis 1982 fanden 180 Übergabetermine statt. Hierbei wurden nicht nur ganze Flurbereinigungsgebiete, sondern auch Flurbereinigungsabschnitte oder Einzelbauwerke (Wege, Gräben) übergeben.

In 69 Fällen (= 38 %) wurden bei der Übergabe in die Unterhaltung der Gemeinde keine Beanstandungen erhoben.

In weiteren 88 Übergabeterminen (= 49 %) wurden nur geringfügige Mängel beanstandet und die Anlagen nach Behebung dieser Mängel übernommen.

In 20 Verfahren (= 11 %) wurden zusätzliche, über die Beseitigung der Mängel hinausgehende Forderungen gestellt.

Für die Behebung der Mängel und zur Erfüllung der zusätzlichen Forderungen mußten in dem Dreijahreszeitraum insgesamt etwa 1,5 Millionen DM, pro Jahr also etwa 0,5 Millionen DM, aufgewendet werden. Dieser Aufwand entspricht rund 0,75 % der in den Jahren 1980 bis 1982 durchschnittlich aufgewendeten Ausführungskosten von 66 Millionen DM.

Lediglich in drei Fällen (= 2 %) wurde von den Gemeinden die Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen abgelehnt.

Ausführungskosten in Bodenordnungsverfahren im Haushaltsjahr 1982

Die GESAMTAUSFÜHRUNGSKOSTEN IM LAND BETRUGEN IM HAUSHALTSJAHR 1982 - ohne die Kosten für Landankauf, Vorarbeiten und Modellvorhaben - rd. 61,6 Mio. DM.

Hiervon entfallen auf die

Bezirksregierungen

- Koblenz	rd. 20,9 Mio. DM
- Trier	rd. 20,1 Mio. DM
- Rheinhessen-Pfalz	rd. 20,6 Mio. DM

Kulturämter

- Bad Kreuznach	rd. 6,1 Mio. DM
- Bernkastel-Kues	rd. 8,4 Mio. DM
- Kaiserslautern	rd. 2,6 Mio. DM
- Mayen/Adenau	rd. 8,8 Mio. DM
- Neustadt	rd. 9,2 Mio. DM
- Prüm	rd. 4,3 Mio. DM
- Simmern	rd. 4,1 Mio. DM
- Trier	rd. 7,0 Mio. DM
- Westerburg	rd. 2,5 Mio. DM
- Worms/Bingen	rd. 8,6 Mio. DM

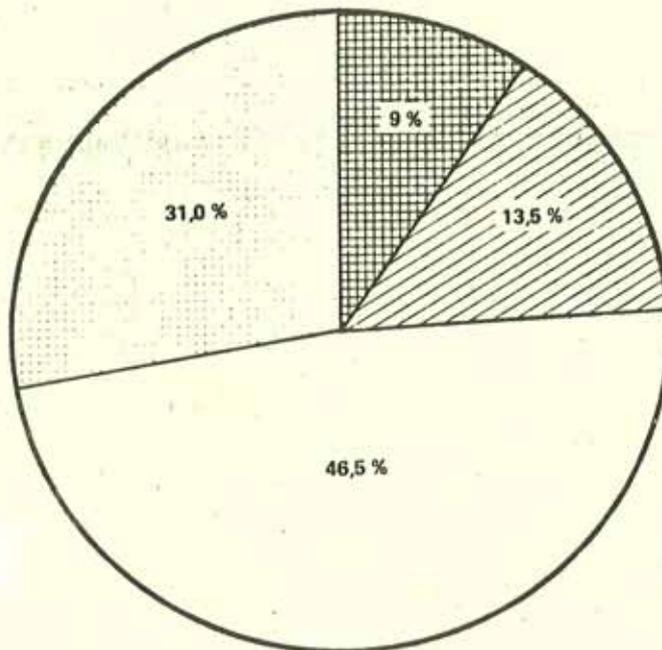
Die Aufteilung auf die vier Hauptpositionen Vermessung, Sonstige Ausführungskosten, Wege- und Mauerbau und Meliorationen und Folgeeinrichtungen ergibt sich aus der nachstehenden Darstellung. Die regionalen Unterschiede sind im wesentlichen bedingt durch die Art und den Umfang der einzelnen Bodenordnungsverfahren, aber auch durch die "Momentaufnahme" nur eines Ausbaujahres.

Landespflege durch "Transplantation"

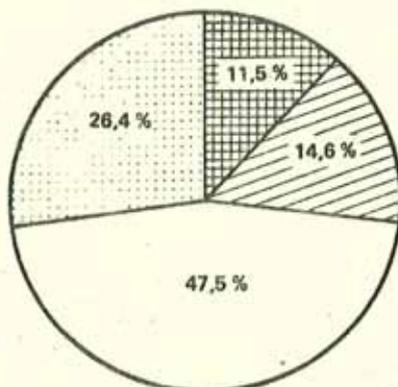
Die in der Flurbereinigung üblichen "Neupflanzungen" von Streifen und Flächen erreichen vielfach erst nach Jahren die ökologische und landschaftsgestaltende Funktion von Altbeständen.

VERTEILUNG DER AUSFÜHRUNGSKOSTEN IN BODENORDNUNGSVERFAHREN IM HAUSHALTSJAHR 1982

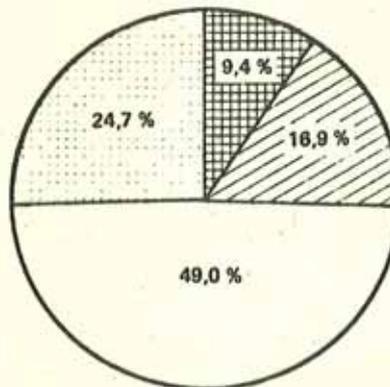
Land Rheinland-Pfalz



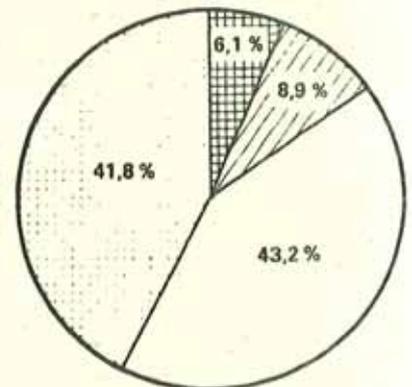
Bez.-Reg. Koblenz



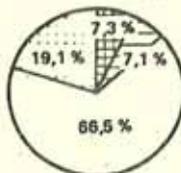
Bez.-Reg. Trier



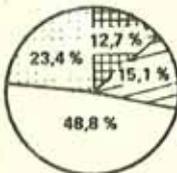
Bez.-Reg. Rheinh.-Pfalz



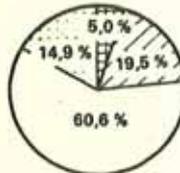
KA Bad Kreuznach



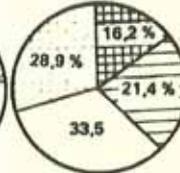
KA Mayen



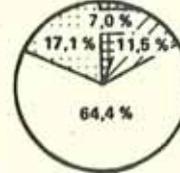
KA Bernkastel-Kues



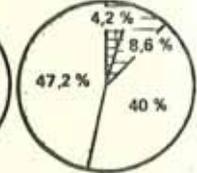
KA Prüm



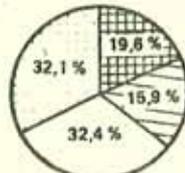
KA Kaiserslautern



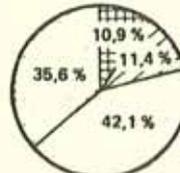
KA Neustadt



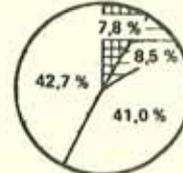
KA Mayen-Adenau



KA Trier



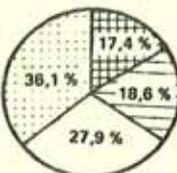
KA Worms



KA Simmern



KA Westerburg



Zeichenerklärung

	Vermessung		Wegebau Mauerbau
	Sonstige Ausf.-Kosten		Mel. und Folgeeinr.

In verschiedenen Bundesländern wurde inzwischen der Versuch einer "natürlichen Beschleunigung" durch das VERPFLANZEN ALTER BESTÄNDE AN NEUE, NACH DER FLURBEREINIGUNG BESSER GEEIGNETE STANDORTE UNTERNOMMEN. Günstigster Verpflanzungszeitpunkt ist das 1. Drittel der Vegetationsruhe, also die Monate Oktober und November. Es dürfen nur solche Gehölze verpflanzt werden, die vollständig ihr Laub abgeworfen haben. Die Wurzelballen der umzusetzenden Gehölzbestände und die auf der Erdoberfläche wurzelnden Gras- und Krautschichten sind möglichst umfassend und unversehrt zu entnehmen. Der Wurzelballen ist so in das neue Pflanzloch zu setzen, daß sich der Wurzelhals in der gleichen Höhe befindet wie am alten Standort. Um Hohlräume zu vermeiden und Frostgefährdung zu vermindern, ist der Wurzelballen einzuschlämmen.

Welche Kulturämter in Rheinland-Pfalz haben hier bereits Erfahrungen gesammelt?

Wettbewerb der Teilnehmergeinschaften

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Flurbereinigung und Landespflege" (Drucksache 9/2339) hat die Landesregierung - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel - angeregt, auf Landesebene einen WETTBEWERB UNTER DEN TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN MIT DEM SCHWERPUNKT "LANDESPFLEGE IN DER FLURBEREINIGUNG" durchzuführen. Dieser Wettbewerb soll die Aufgeschlossenheit der Teilnehmer für gemeinschaftliche, private und öffentliche landespflegerische Maßnahmen in der Feldflur fördern und in Ackerverfahren - aber auch in Weinbergverfahren - Anreize zur Erhaltung und Neugestaltung der Kulturlandschaft schaffen.

Wie der Wettstreit "Unser Dorf soll schöner werden" soll auch der Wettbewerb der Teilnehmergeinschaften unter den Leitsatz z.B. "Unsere Flur soll schöner werden" gestellt werden.

Halten die Leser der Landeskulturnachrichten einen solchen Wettbewerb für zweckmäßig? Welche Vorschläge machen Sie hierzu?

Widerspruchsverfahren vor der Spruchstelle

Das Ministerium hat sich mit der Frage befaßt, welcher Zusammenhang zwischen der GESAMTZAHL DER ORDNUNGSNUMMERN EINES BODEN-
ORDNUNGSVERFAHRENS UND DER ANZAHL DER WIDERSPRÜCHE besteht, die
der Spruchstelle zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei insgesamt 203 untersuchten Bodenordnungsverfahren mit Besitzübergang in den Jahren 1977 bis 1981 wurden beachtliche Unterschiede festgestellt. Im Durchschnitt aller Bodenordnungsverfahren wurde für je 36 bearbeitete Ordnungsnummern ein Widerspruch an die Spruchstelle abgegeben (36 : 1). Bei Verfahren nach § 1 FlurbG betrug das Verhältnis zwischen der Zahl der Ordnungsnummern und den abgegebenen Widersprüchen im Mittel 31 : 1, bei Verfahren nach §§ 86, 87 und 90 FlurbG durchschnittlich 47 : 1.

Äußerst gering ist die "Widerspruchsintensität" in beschleunigten Zusammenlegungsverfahren. Hier errechnet sich das Verhältnis zwischen Ordnungsnummern und abgegebenen Widersprüchen im Mittel auf 109 : 1.

Über dem Landesdurchschnitt (36 : 1) liegen die Kulturämter Mayen mit Nebenstellen (21 : 1), Prüm (24 : 1), Kaiserslautern (29 : 1), Simmern (33 : 1) und Bernkastel (33 : 1), unter dem Landesmittel die Kulturämter Trier (42 : 1), Worms mit Nebenstelle (42 : 1), Bad Kreuznach (52 : 1), Neustadt (63 : 1) und Westerburg (84 : 1). WELCHE GRÜNDE SIND WOHL MASSGEBEND FÜR DIESE UNTERSCHIEDE?

Personalentwicklung im mittleren vermessungstechnischen Dienst (Beamte) der Landeskulturverwaltung vom Haushaltsjahr 1977 zum Haushaltsjahr 1983

EIN VERGLEICH ZEIGT:

Kapitel 07 40 Titel 422 01 (planmäßige Beamte)

<u>Bes.-Gr.</u>	<u>Hj. 1977</u>	<u>Hj 1983</u>
A 9	15	14
A 8	19	20
A 7	21	23
A 6	8	8
A 5	3	25
<hr/>		
Stellen insges.	66	90

Der Zahlenspiegel verdeutlicht die Absicht, den MITTLEREN VERMESSUNGSTECHNISCHEN DIENST DER BEAMTEN AUFZUSTOCKEN. Dies kann jedoch nur Zug um Zug durch die Umwandlung freiwerdender Stellen aus dem Tarifbereich und unter Beachtung der Sparaufgaben der Landesregierung erfolgen. Im Doppelhaushalt 1984/85, der zur Zeit in der Planung anläuft, sollen weitere BAT-Stellen in Beamtenstellen umgewandelt werden.

Die Aufgabe des mittleren technischen Dienstes ist die vermessungstechnische Sachbearbeitung von Flurbereinigungsverfahren, sowohl örtlich als auch häuslich. In Frage kommen alle Arbeiten, die unterhalb der Ingenieur-Tätigkeit liegen. Nach einer neueren Untersuchung ist dies etwa die Hälfte aller bei der Durchführung der Flurbereinigung anfallenden vermessungstechnischen Arbeiten. Innerhalb der ptB-Gruppen erbringen somit die Mitarbeiter des mittleren Dienstes einen beachtlichen Anteil an der Gesamtleistung.

Mitarbeiterführung und Zusammenarbeit bei Ämtern für Agrarstruktur

Im Amt für Agrarstruktur Bremerhaven wurden 1980 Möglichkeiten zur VERBESSERUNG DER MITARBEITERFÜHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT untersucht. Eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse wurde inzwischen vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegeben.¹⁾

1) Untersuchungen von Möglichkeiten zur Verbesserung der Mitarbeiterführung und Zusammenarbeit in den Niedersächsischen Ämtern für Agrarstruktur
(Hrsg.: Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover 1980)

Bei einer Befragung der Mitarbeiter wurden als Hauptprobleme genannt:

- unzureichender Informationsfluß und
- verbesserungsbedürftiges Führungsverhalten von Vorgesetzten.

Der Grad der Zufriedenheit bzw. der Zustimmung wurde durch Befragen der Mitarbeiter ermittelt. Aus den gewichteten Antworten zu 52 Fragen wurde eine "durchschnittliche Gesamtzufriedenheit" von 66 % für das gesamte Amt errechnet. Je nach Position war jedoch ein abfallender Zufriedenheitsgrad zu verzeichnen. So betrug die durchschnittliche Gesamtzufriedenheit bei den Dezerenten 73 %, sank über die Sachgebietsleiter/technische Sachbearbeiter (71 %) und Sachbearbeiter (68 %) auf 61 % bei den anderen Mitarbeitern.

Zur VERBESSERUNG DER INFORMATION der Mitarbeiter wurden folgende Informationseinrichtungen und Informationsmittel als geeignet angesehen:

- Verzicht auf zeitraubende Umläufe von Gesetzesblättern, Fachzeitschriften und sonstigen Informationsschriften. Verbessern der Information durch Verteilung der Inhaltsverzeichnisse.
- Einrichtung eines Informationszimmers.
Auslegen der neuesten Gesetzesblätter, Fachzeitschriften und sonstigen Informationsschriften im Informationszimmer.
- Einrichten einer Bücherei mit freiem Zugang.
- "Schwarzes Brett" zum Aushängen aktueller Kurzinformationen.
- Informationsmappe für neue Mitarbeiter mit den wichtigsten Unterlagen (Geschäftsverteilungsplan, Arbeitszeitregelung pp.).
- Verbesserte Information über Abwesenheit von Mitarbeitern durch Aushang am "Schwarzen Brett" bzw. Eintragung in eine Liste in der Fernsprechkentrale.

- Dienstbesprechungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Dezernats- und Sachgebietsebene mit horizontaler und vertikaler Information.

Als Maßnahmen zur VERBESSERUNG DER ORGANISATION wurden besonders genannt:

- Abbau ungleicher Arbeitsbelastung
- Information und Anhörung von Mitarbeitern vor einer Umsetzung in andere Organisationseinheiten
- Zuordnung der einzelnen Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes zu einzelnen Dezernaten und Sachgebieten mit Spitzenausgleich im Bedarfsfall.

Als wesentliches Instrument zur Verbesserung der Mitarbeiterführung erwies sich die Einführung von "Zielvereinbarungen" (Terminplanung durch detaillierte Aufgliederung der Arbeitsabläufe). Diese Zielvereinbarungen erwiesen sich als zweckmäßig, um kooperativen Führungsstil in die Praxis umzusetzen und die Motivation der Mitarbeiter zu haben.

Die Untersuchung kommt zu der abschließenden Feststellung, daß die meisten Verbesserungsmaßnahmen zur Beseitigung der "Schwachstellen" keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand erfordern.

Insgesamt konnte festgestellt werden, daß organisatorische Neuerungen schneller und leichter realisierbar sind als Veränderungen im Verhaltensbereich der Mitarbeiter.

Geänderte Darlehensbedingungen bei der Siedlungsfinanzierung

Durch das Gesetz zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) wurden die ZINS- UND TILGUNGSSÄTZE DER NACH DEM BVFG UND SFG gewährten Bundes- und Landeshaushaltsmittel mit Wirkung vom 1. März 1983 angehoben. Von dieser Leistungserhöhung werden landwirtschaft-

liche Nebenerwerbsstellen und solche Vollerwerbsstellen erfaßt, die sich bis heute zu Nebenerwerbsstellen entwickelt haben.

Die neuen Darlehenskonditionen sind nach Bewilligungszeitpunkten gestaffelt und betragen für

- Darlehen, die vor dem 1. Januar 1965 bewilligt worden sind, 4 v.H. Zinsen und 3,5 v.H. Tilgung,
- Darlehen, die nach dem 31. Dezember 1964 und vor dem 1. Januar 1971 bewilligt worden sind, 2,25 v.H. Zinsen und 3,25 v.H. Tilgung,
- Darlehen, die nach dem 31. Dezember 1970 und vor dem 1. Januar 1973 bewilligt worden sind, 1,75 v.H. Zinsen und 2,25 v.H. Tilgung.

Die jährliche Mehrbelastung aus der Zins- und Tilgungsanhebung ist für die einzelne Siedlerstelle auf 1.200,- DM begrenzt. Von dieser Leistungserhöhung sind in Rheinland-Pfalz mehr als siebentausend Nebenerwerbsstellen betroffen. Zur Ermittlung der sich vom Vollerwerb zum Nebenerwerb entwickelten Betriebe war es erforderlich, 2.535 Stellen zu überprüfen. Hiervon entfielen 731 auf den Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, 663 auf den Regierungsbezirk Trier und 1.141 auf den Regierungsbezirk Koblenz. Die Kulturämter haben diese Überprüfung innerhalb von zwei Monaten bis Ende Mai des Jahres abgeschlossen. Diese Eile war geboten, weil bei vorzeitiger Rückzahlung der Darlehen innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes - also bis zum 31. August 1983 - ein Schuldnachlaß gewährt wird, der je nach den oben erwähnten Bewilligungszeiträumen 6 v.H., 13 v.H. bzw. 15 v.H. der valutierenden Darlehensschuld beträgt.

Bodenrutschungen in Weinbergslagen von Rheinland-Pfalz 1981/82

Eine aus Vertretern des Geologischen Landesamtes, des Kulturamtes Worms und des jeweils örtlich zuständigen Kommissars für Reblausbekämpfung und Wiederaufbau sowie aus Ortskundigen bestehende Sachverständigenkommission hat die BODENRUTSCHUNGEN IN WEINBERGSLAGEN VON RHEINLAND-PFALZ UNTERSUCHT.

Von Bodenrutschungen sind 69 Gemeinden betroffen, allein in Rheinhessen 51 Gemeinden. Es wurden 219 Rutschungen, davon 155 in alten Rutschgebieten (71 %) festgestellt. Von den Rutschflächen (insgesamt 236 ha) entfallen 105 ha (44,5 %) auf "Kerngebiete", die größere Schäden wie Abrisse, Wellen und Buckel mit mehr als 0,5 m aufweisen. Diese können in der Regel mit normalen Ackergeräten nicht ausgeglichen werden.

Die Rutschungen haben insgesamt 11,9 km Wirtschaftswege, davon 7,6 km unbefestigte Wege und 4,3 km befestigte Wege, zerstört bzw. beschädigt. Bei 300 m Weinbergsmauern wurden Rutschungsschäden festgestellt.

In 12 Gemeinden - davon 11 Gemeinden in Rheinhessen - betragen die Rutschflächen über 5 ha. Bemerkenswert ist, daß diese Rutschungen zu über 80 % in alten Rutschgebieten aufgetreten sind.

Der verbreitete Vorwurf, die FLURBEREINIGUNG HABE DIE BODENRUTSCHUNGEN VERURSACHT, ist nach den Ermittlungen nicht zutreffend, da die Bodenrutschungen nur zu 47 % in flurbereinigten Gemeinden liegen und mit 53 % in nicht flurbereinigten. In den "Kerngebieten" ist der Anteil flurbereinigter Flächen sogar nur 38 %.

Der geschätzte Kostenaufwand für Sofortmaßnahmen (provisorische Wiederbefahrbarmachung der Wege und Beseitigung des aufgestauten Wassers) in Rutschgebieten von 54 Gemeinden beträgt etwa 0,94 Mio. DM. Der Kostenaufwand für die Sanierung von 117 Rutschgebieten wurde auf 4,1 Mio. DM - ohne die Kosten des Rebwiederaufbaues - geschätzt (davon 3,5 Mio. DM für Tiefentwässerung) sowie für 5 weitere Rutschungen allein auf 7,4 Mio. DM. Bei den restlichen 91 Rutschungen erscheint eine Sanierung aus technischen Gründen und/oder wegen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwandes ausgeschlossen (Aufgabe der Weinbergsnutzung, ggf. Verwendung als natürliche Sukzessionsfläche).

Durch Erhebungen in den von Rutschungen betroffenen Weinbaubetrieben wurde die Frage der Existenzgefährdung dieser Betriebe geprüft. Soweit die Betriebe die Erhebungsbögen mit entsprechenden Angaben zurückgegeben haben, war in keinem Fall eine Existenzgefährdung festzustellen. Demzufolge schied eine Anerkennung und Förderung der Schadenskosten der Rutschungen als Elementar- bzw. Schadensereignis i.S. der Verwaltungsvorschrift vom 01.01.1981 aus.

An finanziellen Hilfen des Landes können auf Antrag gewährt werden:

- Zu Sofortmaßnahmen: Den Gemeinden aus Mitteln des Investitionsstocks, soweit die Kosten höher als 25.000 DM/Gemeinde liegen.
- Zu Tiefentwässerungen in Rheinhessen, an der Nahe und in der Pfalz: Den Verbandsgemeinden aus Mitteln der Wasserwirtschaft bis zu 50 % der Investitionskosten, soweit die Kommission die Sanierungswürdigkeit anerkannt hat.

Steuerlich wurde der Sofortabzug der Schadenskosten von der Einkommensteuer sowie eine Anpassung der Vorauszahlung zur Steuer zugelassen. Bei wesentlicher Ertragsminderung können Anträge auf Erlaß der Grundsteuer an die Gemeinde gestellt werden.

Fortschreibung des landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms Eifel-Hunsrück

Das im Jahre 1973 aufgestellte LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSPROGRAMM EIFEL-HUNSRÜCK, das neben der gesamten Region Trier den Landkreis Cochem-Zell, Teile des Kreises Ahrweiler und des Kreises Mayen-Koblenz umfaßt, wird fortgeschrieben; die Veröffentlichung ist im Herbst 1983 vorgesehen.

Sie enthält einen umfassenden Beitrag der Abteilung 4 über die Bodenordnung. Nach einer Situationsanalyse zum Stand der ländlichen Bodenordnung folgt eine umfassende Erfolgskontrolle der durchgeführten Bodenordnungsverfahren für den Zeitraum 01.01.1977/31.12.1981. Zunächst ist die beachtliche Gesamtleistung von insgesamt 126 zum Besitzübergang gelangter Verfahren mit rd. 68.800 ha Verfahrensfläche, davon 38.100 ha LN ohne RF und rd. 3.900 ha RF herauszustellen. Diese Ergebnisse sind im Vergleich

zu den übrigen Regionen des Landes überdurchschnittlich, wenn man als Kriterium die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Rebfläche im Planungsgebiet mit den entsprechenden Flächen in den übrigen Regionen vergleicht. Mit rund 22 v.H. der zum Besitzübergang gelangten landwirtschaftlichen Nutzfläche in beschleunigten Zusammenlegungsverfahren ist der Anteil dieser Verfahrensart verhältnismäßig günstig.

Die Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren werden an einigen wichtigen Kriterien untersucht. Dabei ergibt sich für die LF ohne RF ein ZUSAMMENLEGUNGSVERHÄLTNIS von 4,6 : 1 und bei der RF von 3,2 : 1 im Durchschnitt aller untersuchten Verfahren. Das Zusammenlegungsverhältnis bei den beschleunigten Zusammenlegungsverfahren macht 5,3 : 1 aus, in Verfahren nach § 1 FlurbG 4,5 : 1. Im Vergleich der Besitzstücksgröße zeigt sich im Durchschnitt aller Verfahren bei der LF ohne RF eine Vergrößerung der durchschnittlichen Besitzstücksgröße im Altbesitz von 0,28 ha auf 1,18 ha im Neubesitz und bei der RF von 0,05 ha im Altbesitz auf 0,16 ha im Neubesitz. Auch hier sind die BZ-Verfahren mit 0,27 ha Durchschnittsgröße im Altbesitz und einer Vergrößerung von 1,45 ha im Neubesitz den anderen Verfahrensarten überlegen.

Eine gesonderte UNTERSUCHUNG IN DEN HAUPTERWERBSBETRIEBEN ergibt in dieser wichtigen Betriebsgrößengruppe wesentlich bessere Besitzstücksgrößen; so sind bei diesen Betrieben im Durchschnitt aller Verfahren rund 55 v.H. aller Besitzstücksgrößen größer als 3 ha; bei diesen Betrieben konnten in sehr weitgehendem Umfang auch im Hinblick auf die derzeitigen arbeitswirtschaftlichen Erfordernisse befriedigende Arrondierungen erreicht werden, was für den Durchschnitt aller Betriebe nicht in gleicher Weise festzustellen ist und auch nicht zu erwarten war.

Die ebenfalls wichtige Untersuchung der SCHLAGLÄNGEN ergibt für rd. 50 v.H. der LF ohne Rebfläche nach der Planzuteilung Schlaglängen von 250 m und mehr. Diese z.T. nicht voll befriedigenden Ergebnisse sind wesentlich durch die vom Durchschnitt stark abweichenden Schlaglängen in den beschleunigten Zusammenlegungsverfahren bedingt, wo nur rund 34 v.H. der LF Schlaglängen von 250 m und mehr aufwiesen, ein Mangel, der wohl wesentlich von der Verfahrensart bedingt ist.

Von den insgesamt ausgewiesenen 2.774 km WIRTSCHAFTSWEGEN wurden lediglich 459 km = rd. 10 v.H. mit schwerer Befestigung versehen.

Die Bodenordnungsverfahren haben über die agrarstrukturellen Verbesserungen hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zur VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR, für kommunale Entwicklungsvorhaben

u.ä. erbracht. So wurden in den von 1975 bis 1981 durchgeführten Verfahren 118 km neue Trassen für Straßen und 200 km verbesserte Trassen ausgewiesen. Für Anlagen des Umweltschutzes, der Ver- und Entsorgung, für Kinderspielplätze, Parkplätze, Freizeitanlagen u.ä. wurden in allen Verfahren insgesamt 383 ha bereitgestellt; dazu kommen in 65 Verfahren nach § 1 und 87 FlurbG 3.496 Bauplätze.

Für die LANDSCHAFTSPFLEGE wurden neben den 79 km Reihenbepflanzungen 200 Flächenbepflanzungen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der erhalten gebliebenen Bestände ergibt sich ein Umfang der landespflegerischen Anlagen von 0,53 ha je 100 ha LF. Bei der Landschaftsstruktur im Planungsgebiet, die durch einen hohen Waldanteil und stark gegliederte Gemarkungen gekennzeichnet ist, erscheint dieser Anteil zufriedenstellend. Das gilt auch unter Berücksichtigung des durchweg verhältnismäßig landschaftsschonend durchgeführten Ausbaus mit z.B. schwer befestigten Wegen von nur rd. 17 v.H. der neu ausgewiesenen Wege und Dränmaßnahmen auf nur rd. 4,9 v.H. der LF. Insgesamt zeigt sich für das Planungsgebiet, daß die vielfach behaupteten massiven Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erfolgt sind oder ausgeglichen wurden. Das gilt jedenfalls für die Höhengebiete.

Die im Zeitraum von 1972 bis 1981 durchgeführten Bodenordnungsverfahren erforderten den beachtlichen Betrag der AUSFÜHRUNGSKOSTEN von 331,8 Mio. DM. Auf die bearbeitete Fläche bezogen sind diese Kosten mit rd. 2.528 DM/ha bei den Verfahren nach § 1, 87 und 86 FlurbG und bei den beschleunigten Zusammenlegungsverfahren mit 869 DM/ha noch vergleichsweise günstig. Auch in den Weinbergsflurbereinigungsverfahren können die Kosten bei hohem Anteil an Steillagen mit rd. 37.451 DM je ha bearbeiteter Fläche nicht als hoch angesehen werden. Zur Finanzierung der Ausführungskosten mußten öffentliche Mittel in Höhe von rd. 275,3 Mio. DM = rd. 82,2 v.H. der Ausführungskosten eingesetzt werden. Hier wird der hohe Anteil an benachteiligten Gebieten und der große Anteil an Steillagen bei den Weinbergsflurbereinigungsverfahren wirksam.

Die Förderung des LANDWIRTSCHAFTLICHEN WIRTSCHAFTSWEGEBEAUES AUSSERHALB DER FLURBEREINIGUNG ergab von 1972 bis 1981 596 km geförderte Wege mit rd. 53,0 Mio. DM Baukosten bei einer Förderung von 20,2 Mio. DM = 47 v.H. der Baukosten. Die gemeindeweise Analyse zeigt, daß rd. 70 v.H. der Maßnahmen auf Gemein-

den mit weniger als 1,2 km schwer befestigter Wege vor der Förderung entfallen, so daß die Förderung offensichtlich doch nach dem größten Bedarf ausgerichtet wurde.

Der Beitrag zur Bodenordnung umfaßt neben der Erfolgskontrolle einen weiteren Abschnitt über die ZIELVORSTELLUNGEN FÜR DIE WEITERFÜHRUNG DER FLURBEREINIGUNG im Planungsgebiet. Hier dürfte für die praktische Arbeit der Landeskulturverwaltung insbesondere ein - noch zu erarbeitender - Prioritätenkatalog für die Einleitung von Weinbergsflurbereinigungen von Bedeutung sein.

Einzelbetriebliche Förderung 1982

Im Jahre 1982 wurden 98 BETREUUNGSPFLICHTIGE MASSNAHMEN mit einem Aufwand an öffentlichen Mitteln von 15,1 Mio. DM gefördert. Zusätzlich wurden zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 15,6 Mio. DM eingesetzt.

Infolge geringer Mittelkontingente und erschwerter Förderungsbedingungen ist die Zahl der Förderungsmaßnahmen seit 1977 stark rückläufig. Hiervon sind die Aussiedlungsmaßnahmen am stärksten betroffen. 1977 konnten noch 214 Maßnahmen mit 28,5 Mio. öffentlichen Mitteln gefördert werden. Während damals die Aussiedlungsmaßnahmen mit 40 % und mehr beteiligt waren und die Vollaussiedlungen allein über 20 % betrugten, liegen die Vergleichszahlen für 1982 bei 28 % bzw. 4 %. Dieser Trend wird sich auch 1983 weiter fortsetzen. Die Einschränkungen der Regionalisierung in den Förderungsgrundsätzen bzw. die Konzentration der öffentlichen Mittel in den benachteiligten Gebieten des Landes werden besonders deutlich.

Aufgrund der regionalen Einschränkungen haben sich die räumlichen Schwerpunkte der FÖRDERUNG VON DEN BEGÜNSTIGTEN STANDORTEN RHEINHESSEN UND DER VORDERPFALZ AUF DIE BENACHTEILIGTEN GEBIETE DES LANDES MIT IHREN GRÜNLAND- UND FUTTERBAUBETRIEBEN VERLAGERT. Von den 98 Förderungsfällen liegen 19 im Regierungsbezirk Koblenz, 25 im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz und 54 im Regierungsbezirk Trier, der allein 57,7 % des Bewilligungskontingentes erhalten hat.

Am stärksten waren die MILCHVIEHBETRIEBE des Eifelraumes an der Förderung beteiligt, die bei ausreichender Flächengrundlage und zweckmäßigen Bestandsgrößen in der Zielprojektion das arbeitswirtschaftlich günstige Boxenhaltungsverfahren bevorzugt anwenden.

Da Vollaussiedlungen ohne lukrative Verwertung der alten Hofstelle kaum noch finanzierbar sind, verlagerte sich das Baugeschehen in den Bereich der baulichen Maßnahme. Durch die Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz ist dabei auch eine Senkung der Baukosten möglich, die durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen weiter verringert werden können. Im Eifelraum haben sich die kostensparenden Bauweisen in der Milchviehhaltung am stärksten durchgesetzt.

Im übrigen läßt sich das Haltungsverfahren im Boxenlaufstall den betrieblichen Erfordernissen und vorhandenen Gebäudesituationen gut anpassen. Auch beeinflußt die Rindviehhaltung nicht in dem Maße die Umwelt wie die Schweinehaltung. Die Rindviehhaltung kann daher auch in aller Regel bei ausreichend großen Standortgrundstücken im Dorf verbleiben.

Ungleich schwieriger ist es, für die SCHWEINEHALTUNG zu spürbaren Kostensenkungen zu kommen. Das Schwein stellt höhere Anforderungen an die Gebäudequalität und reagiert empfindlich mit Leistungseinbußen auf Fehler, z.B. bei der Stallklimagegestaltung. Hinzu kommen aus der Sicht des Umweltschutzes Fragen der Geruchsbelästigung, so daß sich hier häufiger der Zwang zu Neubauten im Außenbereich ergibt.

Im WEINBAU wird das kostensparende, ebenerdige Weinlager, das in der Pfalz und in Rheinhessen bereits eine Standardlösung darstellt, auch an der Mosel an Bedeutung gewinnen, soweit es der Standort und die Geländeverhältnisse zulassen.

Landeskulturverwaltung setzt Verbesserungen beim Landeswassergesetz durch

Das NEUE WASSERGESETZ FÜR DAS LAND RHEINLAND-PFALZ (Landeswassergesetz - LWG -) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 31) ist am 01.06.1983 in Kraft getreten. Es enthält Änderungen, die für die Arbeit der

Kulturämter von Vorteil sind. Diese Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Die Einteilung der Gewässer
- Die Unterhaltung künstlicher fließender Gewässer.

Einteilung der Gewässer

In der Vergangenheit bestanden oft rechtliche und sachliche Unklarheiten, ob die in Flurbereinigungsverfahren geschaffenen Abflußrinnen (vornehmlich in Weinbergsflurbereinigungen) als natürliche oder künstliche fließende Gewässer 3. Ordnung einzustufen sind. Die Frage entschied letztlich darüber, wer die betreffende Anlage zu unterhalten hat (§ 56 Abs. 1 Nr. 3 LWG - alte Fassung -, § 67 Abs. 1 Nr. 7 GO). Während die Verbandsgemeinden bisher regelmäßig die Auffassung vertraten, das natürliche Gewässer werde zu einem künstlichen, wenn das Gewässerbett verlegt, also die Identität des Gewässerbettes nicht mehr gegeben sei, stellt nunmehr § 3 Abs. 3 Satz 3 LWG fest, daß ein natürliches Gewässer als solches auch NACH KÜNSTLICHER VERÄNDERUNG ODER VERLEGUNG GILT.

Unterhaltung künstlicher fließender Gewässer

Unabhängig von dem vorstehenden Meinungsstreit wurde in § 63 Abs. 4 Satz 2 LWG die Möglichkeit eröffnet, die Gemeinden durch den Flurbereinigungsplan zu verpflichten, auch künstliche fließende Gewässer in ihre Unterhaltung zu übernehmen. Dies war bisher nicht möglich. Die Zustimmungspflicht der Gemeinden nach § 2 AGFlurbG ist damit entbehrlich geworden, wenn die betreffende Gemeinde durch den Flurbereinigungsplan verpflichtet wird, die Unterhaltung eines bestimmten im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen künstlichen Gewässers zu übernehmen. Zeitgleich mit dieser Änderung wurde durch § 136 LWG der bisherige Wortlaut des § 2 AGFlurbG entsprechend angeglichen.

Mit den vorstehenden rechtlichen Neuerungen hat die Landeskulturverwaltung wesentliche Verbesserungen für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung durchsetzen können.

Ein aktuelles Thema: Hochwasserschäden der Mosel

Gleich zwei Hochwasser haben im Frühjahr 1983 an der Mosel Schäden in größerem Umfang in Ortslagen, an Wegen und in Weinbergen sowie im Moselvorland verursacht. Die betroffenen Bürger und Winzer, Gewerbetreibende und andere verdienen gewiß die Anteilnahme aller und Hilfen der öffentlichen Hand im notwendigen Umfang; auch sollten diese Hilfen möglichst schnell gewährt werden.

Verständlich auch, daß Fragen nach den URSACHEN DER HOCHWASSER aufkommen und besonders von den Medien - örtlichen und überörtlichen - aufgegriffen werden. Dabei wird wieder einmal der Weinbergsflurbereinigung in Rheinland-Pfalz die Hauptschuld zugewiesen. Zu Unrecht erfolgt diese Schuldzuweisung, wie schon wenige Wochen nach den Schadensereignissen feststeht.

78 % des Wassereinzugsgebietes der Mosel (einschl. ihrer Nebenflüsse) liegen nämlich oberhalb von Trier, also in Luxemburg, Belgien, im Saarland und im wesentlichen in Frankreich. Allein aufgrund dieser Sachlage leuchtet jedem objektiven Betrachter ohne weiteres ein, daß die Gebietsabflüsse in Rheinland-Pfalz mit 22 % des Wassereinzugsgebietes von wesentlich geringerer Bedeutung sind als ihnen von fehlinformierten Reportern zugemessen wird.

Noch klarer wird die Nichthaltbarkeit der Schuldzuweisung dadurch, daß die im rheinland-pfälzischen Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer liegende Weinbergsfläche 0,45 % des Gesamteinzugsgebietes und die bereinigte Weinbergsfläche ganze 0,32 % des

Gesamteinzugsgebietes der Mosel ausmacht. Zudem liegen diese Weinberge weit überwiegend erst stromabwärts von Trier. Wenn schließlich bedacht wird, daß die Wegebefestigungen weniger als 3 % der bereinigten Weinbergsfläche ausmachen, ergibt sich als zutreffende Größenordnung der Wegebefestigungsflächen: 0,01 % des gesamten Wassereinzugsgebietes der Mosel. In Zahlen sieht das wie folgt aus:

- Wassereinzugsgebiet der Mosel • einschl. Nebenflüsse insgesamt	28.152	km ²	100	%
- davon in Rheinland-Pfalz	6.203	km ²	22	%
- Anteil der Rebfläche in Rheinland- Pfalz an dem Wassereinzugsgebiet der Mosel	129	km ²	0,45	%
- davon flurbereinigte Rebfläche	91	km ²	0,32	%
- Wegebefestigungen in flurbereinig- ten Rebflächen	2,7	km ²	0,01	%

Zugegeben: Die befestigten Wege fangen zugleich das "überschüssige Oberflächenwasser" (das der Boden nicht mehr aufnehmen kann) auf, führen es der Mosel zu und bewirken trotz eingebauter Rückhaltungen eine Beschleunigung des Abflusses. Andererseits wird durch die Wege der Erosion in den Weinbergen und den früher bei jedem Starkregen üblichen Schlammassen in den Winzerorten und auf den Verkehrswegen vorgebaut.

Im übrigen wird die Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion weitere Einzelheiten zum Verursacherproblem des Moselhochwassers aufzeigen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen Personaldaten entfernt.

S. 21 bis 23

Wußten Sie schon, daß Wußten Sie schon, daß

- in Rheinland-Pfalz 1982 insgesamt 470 Bodenordnungsverfahren mit rd. 206.000 ha anhängig waren, davon ca. 18.400 ha Rebland
- im Flurbereinigungsverfahren Bassenheim, Kulturamtsbezirk Mayen (2.225 ha, davon 1.450 ha LN) nach dem festgestellten Plan nach § 41 FlurbG 10,8 km Windschutzpflanzungen mit 4,5 m Breite, 22 Feldgehölze à 1.000 qm neu gepflanzt und 2 km Baumreihen erhalten werden, wozu 13 ha oder 0,9 % der LN bereitgestellt werden
- 699 ha in 1982 durch kulturbautechnische Maßnahmen verbessert wurden: Untergrundlockerung (81 ha), Dränung (425 ha) und Planierung in Weinbergen (170 ha)
- in der "Stimme der Landesregierung" im Südwestfunk I am 21.06.1983 die Notwendigkeit der Fortführung von Dorferneuerungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung dargelegt wurde
- durch Bodenordnung nach dem FlurbG in 1982 750 Bauplätze mit 59 ha und 238 Baugrundstücke mit 30 ha durch Umlegung nach dem Bundesbaugesetz neu ausgewiesen wurden
- im Weinbergsflurbereinigungsverfahren Ungstein II mit ca. 50 ha Rebfläche durch das Kulturamt Neustadt/Weinstr. rd. 19 % der Ausführungskosten für Maßnahmen der Landespflege ausgegeben worden sind
- es von der bayerischen Flurbereinigungsverwaltung einen "Leitfaden Dorferneuerung" (Berichte aus der Flurbereinigung 44/1982) gibt, der sich mit Fragen des Dorferneuerungsplans,

- des Leistungsbildes für die Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes und Grundsätzen für die Honorierung sowie Vergabe-grundsätzen befaßt
- die Landsiedlung Rheinland-Pfalz als Partner der ländlichen Gemeinden Baulandaufbereitung betreibt und dabei den Gemein-den bei der Bodenordnung hilft, den Bebauungsplan einschließ-lich Erschließung erarbeitet, die Finanzierungsmittel be-schafft und schließlich die Verwertung der Baulandflächen im Auftrage der Gemeinde vornimmt
- die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz im Jahr 1982 von rd. 70.400 auf rd. 68.700 erneut zurückge-gangen ist
- bei den Bepflanzungen von Grünflächen in der Flurbereinigung nicht immer die richtigen Baum- und Strauchsorten gewählt wer-den, wie man bei "näherem Hinsehen" in fast allen Landesteil-len feststellen kann
- im Zusammenhang mit der Wegebefestigung in Weinbergsverfahren geprüft wird, statt wasserundurchlässigen Teer- und Beton-decken wasserdurchlässige (und standfeste) Fahrbahndecken aus-zulegen, um das in Trockengebieten knappe Wasser "zu halten"
- die CDU-Fraktion des Landtages von Rheinland-Pfalz zum Proble Mosel-Hochwasser im April und Mai 1983 eine "Große Anfrage" eingebracht hat
- in dem Flurbereinigungsverfahren Bremm des Kulturamtes Mayen eine Weinbergslage Calmont von ca. 6 ha überwiegend "alt wie neu" ausgewiesen wurde, die Teilnehmergeinschaft dort weder Mauern beseitigt noch Bodenaufschüttungen vornahm und hier-gegen von keinem Beteiligten Widerspruch erhoben wurde

- im Flurbereinigungsverfahren Habscheid-Hollnich im Kulturamtsbezirk Prüm eine neue Methodik der Dränung und Rekultivierung von maschinenfähigen Flächen aufgrund einer besonderen Untersuchung durch Prof. Dr. Eckelsmann/Bremen versucht wird, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Kostenersparnis führt
- unser früherer Abteilungsleiter 4. Karl-Anton Mayer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Leserzuschrift zum Thema Hochwasser der Mosel zugeleitet hat, in der das Thema Flurbereinigung und Hochwasser in sachbezogener Weise dargestellt wird
- das Kulturamt Westerburg in einer kleinen Weinbergsflurbereinigung in Obernhof/Lahn (ca. 6 ha) ein BZ-Verfahren durchführt
- die Lurest eine neue Organisationsstruktur erhielt, die die Einrichtung von 4 Abteilungen vorsieht: 1. Organisation und Verwaltung, 2. Luftbildwesen, Reproduktion und Photogrammetrie, 3. Automatische Datenverarbeitung, 4. Verfahrenstechnik
- der Aufsichtsrat der Landsiedlung Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 1983 als zweiten Geschäftsführer Herrn Dipl.-Landwirt Reinhold Mühlmeier bestellte
- der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, der 1982 die Wasserwirtschaftsverwaltung und die Landwirtschaftsverwaltung geprüft hat, 1983 die Kulturämter Bad Kreuznach, Kaiserslautern-Neustadt, Mayen/Adenau und Bernkastel prüft und die Ergebnisse dieser Prüfung für Herbst 1983 erwartet werden
- 1984/85 je ein Modellverfahren (Planung samt Finanzierung) für Dorferneuerungsgemeinden innerhalb von Flurbereinigungsverfahren in der Westpfalz, der Vorderpfalz, in Rheinhessen sowie dem Regierungsbezirk Koblenz und Trier mit Professoren aus dem Bereich Städtebau/Dorferneuerung durchgeführt wird

- der Geodätentag 1984 in der Zeit vom 19. bis 22. September in Mainz stattfindet und dort auch Vorträge aus dem Bereich der Flurbereinigung gehalten werden
- in dem 8. Subventionsbericht der Bundesregierung (Drucksache 9/986 vom 06.11.1981) festgestellt wurde, daß für den Aufgabenbereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 13,4 % der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes in der Zeit von 1966 bis 1980 eingeflossen sind, während die gewerbliche Wirtschaft 33,5 v.H., der Verkehr 17,4 v.H. und Sparförderung und Vermögensbildung 14,6 v.H. der entsprechenden Förderung erhalten haben
- in der Flurbereinigung Mainz-Gonsenheim (Bodenordnung auf ausschließlich gemüsebaulich genutzten Flächen) folgende beachtliche Zusammenlegungsergebnisse erreicht werden konnten:

Gärtnerei Stein:	62	:	2	=	31	:	1
Gärtnerei Mechel:	121	:	4	=	30	:	1
Stadt Mainz:	310	:	13	=	24	:	1
- das Land Rheinland-Pfalz im Bereich Mainz - Worms Domänenflächen in Größe von ca. 20 ha verkauft, wovon ca. 2,5 ha an Teilnehmergeinschaften veräußert werden, die als Ausgleichsflächen für unvermeidbare Eingriffe zur Ausweisung gelangen
- 18 Beamte/Angestellte der früheren Kulturämter Koblenz und Bingen in den Haushaltsjahren 1982/83 an andere Verwaltungen mit Stelle abgegeben werden mußten und weitere 18 Stellen aufgrund der allgemeinen Einsparungsaufgabe bei allen Kulturämtern (= \approx 1 % und Haushaltsjahr) nicht mehr wiederbesetzt werden durften
- das Fußballturnier der Kulturämter am 01.07.1983 in Bernkastel bei gutem Wetter und guter Stimmung aller stattfand und das Kulturamt Simmern den Wanderpokal gewonnen hat?

"Der Leser hat das Wort"

Vermessungsdirektor a.D. Karl Georg Holland-Cunz

hat einige seiner beruflichen Erfahrungen, die er während seiner über 30 Jahre dauernden Tätigkeit als planender technischer Beamter gewonnen hat, in einem umfassenden Leserbrief an die Landeskulturnachrichten zusammengefaßt. Dabei verzichtet er bewußt auf die Darstellung seiner zahlreichen positiven Berufserlebnisse und setzt sich kritisch mit den "Negativerfahrungen" auseinander.

In seinem Brief, den er selbst "Erkenntnisse eines Flurbereinigungsingenieurs mit Bodenordnungsverfahren in der Pfalz" bezeichnet, vertritt Dipl.Ing. Holland-Cunz u.a. die Meinung, daß

- die Unkenntnis der Vertreter anderer Dienststellen über den Ablauf von Bodenordnungsverfahren die Arbeit der Flurbereinigungsbehörden erheblich erschwert
- die Prüfung und Feststellung der Wege- und Gewässerpläne zuviel Zeit in Anspruch nimmt, weil zu viele Behörden beteiligt werden müssen
- die oft "kleinlichen Beanstandungen" der Rechnungsämter und des Landesrechnungshofes für die Flurbereinigungsbehörden unnötige Mehrarbeit bringen
- vermeidbare Verzögerungen bei der Verfahrenseinleitung eintreten, weil die Katasterunterlagen oft unvollständig und teilweise nicht fortgeführt sind
- viele landwirtschaftliche Fachdienststellen und Gemeinden die Einleitung von Bodenordnungsverfahren zu wenig unterstützen

- die Vorlage von verbindlichen Planungsentwürfen anderer Dienststellen zu lange dauert und diese Planungen anderer Dienststellen während des Verfahrensablaufes zu häufig geändert werden
- die Forderungen der Landespflegebehörden meistens nur teilweise berücksichtigt werden können, weil die Gemeinden die Übernahme umfangreicher landespflegerischer Anlagen ablehnen
- der Einsatz ständiger Meßgehilfen wesentlich effizienter ist als die Mitarbeit der älteren dauernd wechselnden "Abverdierer"
- der Musterplantext veraltet ist und viele Bestimmungen (z.B. Bildung eines Wegeschauamtes) enthält, die in der Praxis keine Bedeutung haben
- die Bodenordnung in den Ortslagen durch das Fehlen von Flächennutzungsplänen erheblich erschwert wird
- in jeder technischen Arbeitsgruppe zweckmäßigerweise ein Verwaltungssachbearbeiter mitarbeiten sollte
- die beim KA Kaiserslautern mit den Beteiligten geführten "Zwischenverhandlungen" ohne örtliche Abmarkung für die Planbearbeitung erhebliche Erleichterungen bringen
- die Überleitungsbestimmungen "reif" für eine Neufassung sind
- die Unterrichtung der Kulturämter durch die Grundbuchämter mangelhaft ist
- die Forderungen der Gemeinden bei der Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen von Jahr zu Jahr zunehmen.

Was meinen unsere Leser dazu?

Historisches - Historisches - Historisches - Historisches

Flurbereinigung vor 100 Jahren

Aus: "Die Zusammenlegung der Grundstücke nach dem preußischen Verfahren" von A. Hüser, Kgl. Preuß. Vermessungsrevisor und Kulturtechniker, Berlin, Verlag Paul Parey 1890"

"Es giebt wohl keine Maßregel, die so einschneidend auf die gesamte Landeskultur gewirkt hat und augenblicklich noch wirkt, als das preußische Separationsverfahren. In keinem Kulturlande sind seit nahezu hundert Jahren die Besitz- und Anbauverhältnisse so gänzlich umgestaltet worden, als in denjenigen preußischen Landesteilen, denen der Segen der Separationen, oder wie man sie heute nennt, der Grundstücks-Zusammenlegungen (Verkoppelungen) zu Teil geworden ist. Keine Agrargesetzgebung der Neuzeit hat solche Erfolge aufzuweisen, keine den Aufschwung der Landwirtschaft nur annähernd in solcher Weise gefördert, aber auch keine ist auf so energischen Widerstand der beteiligten Kreise gestoßen.

Trotz dieses Widerstandes aber sind über keine andere landwirtschaftliche Kulturmaßregel die Urteile vor der Durchführung so verschieden von den nach derselben gefällten.

In den alten Provinzen kam es bei Einleitung des Verfahrens nicht selten vor, daß den Antragstellern das Haus über dem Kopfe angezündet wurde, ja ganze Ortschaften sind in folge der Rachsucht und Unvernunft Einzelner niedergebrannt. Oft genug wurden die ausführenden Beamten buchstäblich zum Dorfe hinaus geprügelt, so daß das Verfahren mit polizeilicher Unterstützung, zuweilen sogar unter Anrufung der bewaffneten Macht durchgeführt werden mußte. Einige Jahre nach der Durchführung verändert sich die Physiognomie gewaltig. Der Beamte, der die größten Beleidigungen, die niedrigsten Verdächtigungen über sich ergehen lassen mußte, den ein Teil der Beteiligten kaum eines Blickes würdigte, wird, läßt er sich einmal im Dorfe sehen, wie ein alter, lieber Bekannter begrüßt; der frühere Groll ist verschwunden, man hat sich an die neuen Zustände gewöhnt und freut sich der größeren Freiheit und Erwerbsfähigkeit.

Man sollte nun glauben, ein Gesetz, welches derartige Wirkungen hervorzubringen im Stande ist, welches, wenn auch nur im kleineren Maßstabe zu förmlichen Revolten führen kann, in seinen Endwirkungen dagegen die ungeteilte Anerkennung aller Beteiligten sich erringt, müßte in der ganzen Welt Aufsehen erregt und Nachahmung gefunden haben.

Eine eigentümliche Thatsache ist es, daß dieses nicht der Fall, daß im Gegenteil die Erkenntnis sich nur von Dorf zu Dorf Bahn bricht, daß selbst in Dörfern, in deren Nachbargemarkungen die Zusammenlegung schon längst durchgeführt wurde, die ungeheuerlichsten Vorstellungen über das Verfahren herrschen."

60 Jahre Kulturamt Neustadt an der Weinstraße

Bis zum 1. Weltkrieg wurden in Bayern - hierzu gehörte zum damaligen Zeitpunkt auch die Rheinpfalz - Flurbereinigungsmaßnahmen nach dem "Königlich-Bayerischen Gesetz die Flurbereinigung betreffend" vom 29. Mai 1886 durchgeführt. Ein eigenes Amt bestand in der Pfalz nicht. Soweit in unserem Gebiet Maßnahmen zur Durchführung kamen, wurden diese von München aus direkt bearbeitet.

Nach dem 1. Weltkrieg wurden durch die Regierung des Freistaates Bayern Maßnahmen zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen und Verfahrensvorschriften mit dem Ziel eingeleitet, die Durchführung der Verfahren zu vereinfachen und den Wirkungsgrad der Arbeitsleistung zu steigern. Neben der Vermehrung des Flurbereinigungspersonals sollte auch eine Dezentralisierung der Geschäfte durch Schaffung von Flurbereinigungsämtern erfolgen. Am 5. August 1922 wurde ein neues Flurbereinigungsgesetz erlassen, das am 1. März 1923 in Kraft trat. Durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Landwirtschaft vom 13. Februar 1923 über den Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes wurde das Landes-

amt für Flurbereinigung aufgelöst und die Flurbereinigungsämter Ansbach, Bamberg, München, Neustadt a.d. Haardt und Würzburg gegründet.

Da das von der Stadt Neustadt 1913/14 errichtete und heute noch vom Kulturamt benützte Dienstgebäude zu diesem Zeitpunkt von der damaligen französischen Besatzungsmacht beschlagnahmt war, behielt das Flurbereinigungsamt Neustadt vorerst seinen Sitz in München im Gebäude des ehemaligen Landesamtes. Nach der Freigabe durch die Besatzungsmacht wurde das Dienstgebäude am 10. Dezember 1924 durch den damaligen bayerischen Staatsminister für Landwirtschaft offiziell seiner Bestimmung übergeben und das Amt erhielt damit seinen Sitz in Neustadt mit einer Personalstärke von 26 Personen, die sich bis 1930 auf 60 und bis zum Beginn des 2. Weltkrieges auf 111 erhöhte.

Da während des 2. Weltkrieges nur die vordringlichsten Maßnahmen durchgeführt werden konnten, bestand in den Jahren nach 1945 ein erheblicher Nachholbedarf.

Die notwendige Bearbeitung der anstehenden Verfahren konnte durch das Kulturamt Neustadt nicht mehr zeitgerecht bewältigt werden. Dies führte am 24. März 1952 zur Teilung des Amtsbezirkes und Neubildung des Kulturamtes Kaiserslautern. Der Amtsbezirk des Kulturamtes Neustadt beschränkte sich seit dieser Zeit auf die Vorderpfalz. Er umfaßt eine Gesamtfläche von rd. 235.000 ha mit einer Gesamtbevölkerung von 770.000 Einwohnern in rd. 240 Städten, Dörfern und Ortsteilen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt in diesem Gebiet etwa 115.000 ha, hiervon sind rd. 20.000 ha Weinbergsfläche.

Im Bereich des Kulturamtes Neustadt wurden ca. 40 % Weinbergsfläche und 65 % der sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Flurbereinigungsmaßnahmen neu geordnet. Als bereinigungsbedürftig sind heute noch rd. 13.000 ha Weinbergsfläche und 20.000 ha sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche anzusehen. Hierzu kommen noch etwa 13.000 ha bereits früher bereinigte

Flächen, die entweder bereits vor dem Krieg, nach heute nicht mehr aktuellen Grundsätzen, bereinigt wurden oder die durch Straßenbaumaßnahmen u.a. berührt erneut einer Neuordnung bedürfen.

Gegenwärtig liegt das Schwergewicht der Arbeit des Kulturamtes Neustadt auf der Neuordnung der weinbaulich genutzten Flächen und der Durchführung von Folgeverfahren im Zusammenhang mit neuen Straßenbaumaßnahmen.

Die von den Aufbaugemeinschaften bereits beschlossenen Aufbaupläne beinhalten bei einer jährlichen Bearbeitung von 8 bis 10 Aufbauabschnitten in den Weinbergverfahren einen Arbeitsvorrat bis weit über das Jahr 2000 hinaus. Da die Bereinigung der Weinbergflächen außerdem vordringlich ist, wird für absehbare Zeit auch der Arbeitsdruck, unter dem das Kulturamt Neustadt seit Jahren steht, bei der Durchführung der Verfahren nicht nachlassen.

Bei diesen Aspekten wird das Kulturamt Neustadt sicher noch 100jähriges Bestehen feiern können.

Liebe zur Geometrie

oder

"Eine gute Krümme ist nicht immer Ümme"

Die landschaftsgestaltende und -verändernde Potenz geodätischen Schaffens wurde schon früh erkannt und kritisch betrachtet.^{x)}

Nur der Widerstand besonnener und kostenbewußter Bauern konnte dem unwiderstehlichen Hang des Geometers für gerade Linien Paroli bieten.

x) Heinrich Ditz: Geschichte der Vereinödung
im Hochstift Kempten
1865

Die Diskussionen über den "besten Weg" haben sich von damals bis auf heute tradiert. Die Akteure sind immer noch die gleichen. Ausgetauscht haben sie indes - vice versa - die Argumentationsbasis.

Außer der Regelung von Trieb und Tratt handeln die ältern Einödsbeschriebe bis 1690 der Regel nach nur von Aufhebung alter überflüssiger Wege. Im Zweifel muß man in dieser Beziehung immer auf die alten Zustände präsumiren.

Anders wurde es durch das Dazwischenkommen der Feldmesser. Dem Auge eines Feldmessers mußte eine krumme Weglinie, wie alles Krumme wenigstens unbehaglich sein; wie viel unwillkommener noch, wenn sie seine Abmessung doppelt so schwer machte! Wollte man die Complexe möglichst vollkommen arrondiren, so hatte man vielleicht manchen Weg im neuen Gutsplane, der das "Vereinöden" in lästiger Weise zum Theil wieder aufhob. Wollte man umgekehrt die Wege aus dem Gutsplane entfernen, so mußte man vielleicht das ganze Gut zwischen zwei nahe Wege, Bäche, Halden, u. dgl. in einen unvortheilhaft schwächtigen Streifen legen, und dabei war doch nicht immer zu vermeiden, daß schließlich ein Rest übrig blieb, der einem jenseits liegenden Complexe zugetheilt werden mußte.

Der praktische Verstand ist immer schüchterner, als der Mann der abstracten Theorie. Was die alten Spruchleute noch lange nicht würden gewagt haben, das that der Feldmesser mit einem Linealstriche auf dem Papiere. Es muß eine wahre Augenweide für den Feldmesser gewesen sein, wenn er den bunten alten und den einfachen neuen Plan nebeneinander hielt und sich dann sagte, daß es sein Werk sei, daß sich Alles so vierkantig ausnehme.

Wäre man nicht bei dem conservativen Bauern auf Widerstand gestoßen, so wäre gewiß mancher Geometer in seiner weggeschaffenden und wegevernichtenden Thätigkeit weiter gegangen, als es nützlich gewesen wäre. "Eine gute Krümme ist nicht immer ümme" und der geradeste Weg ist nicht immer der nächste; das weiß man besonders im Gebirge gut zu schätzen. Areal gewinnt man freilich durch Streckung der Wege; aber Areal- und Werthvermehrung ist nicht immer dasselbe. Wenn die Fläche schon Kulturwerth hätte, warum gibt es denn jetzt noch so viele öde Strecken? Man wird sich leicht überzeugen, daß die Cultivierung eines Weges, dessen Ausfüllung oder Abtragung, dessen Befahren mit Ackerkrümme mehr kostet, als ein erkaufte gleich großes und gleich gutes Feld.

Aufgelesen und kommentiert:

DVR Schröder
Kulturamt Kaiserslautern

Erinnerungen an unsere spektakuläre "Realteilung" in der Pfalz
im Jahre 1952

Es sind nunmehr über 30 Jahre ins Land gegangen, daß am 31.03.1952 aus dem Flurbereinigungsamt Neustadt a.d. Haardt die beiden Kulturämter I und II in Neustadt/Weinstraße gebildet wurden.

Der Chronist erinnert sich noch gut an die heftigen Debatten im gemeinsamen Dienstgebäude in der damaligen Luitpoldstraße und an die teilweise sehr polemischen Artikel in der Lokalpresse der Vorderpfalz. Unser amtierender Landwirtschaftsminister Stübinger wurde dabei sehr persönlich angegriffen, so daß sogar eine Disziplinarstrafe gegen einen höheren technischen Beamten des Amtes vom Ministerium ausgesprochen wurde. Neben der Aufteilung des pfälzischen Raumes ging es damals um die Beibehaltung des "bayerischen Großamtes" oder die Einführung des "preußischen Kleinamtes" mit den umstrittenen Führungsstrukturen von Juristen, Landwirten und Geodäten. Die Diskussionen über dieses Thema sind ja bis heute noch nicht verstummt.

Wir zogen dann, eigentlich nicht gerne, aus dem Weinland über die Berge in den "goldenen Westen" der Pfalz. Während einige von uns den "Stellungswechsel" hartnäckig ablehnten, schafften mehrere der "Auserwählten" den teilweise langwierigen "Rückzug" in die Ostpfalz erst in den folgenden Jahren. Der Rest der damaligen "Umsiedler" hat sich zwischenzeitlich in Kaiserslautern ganz gut eingewöhnt und wird nunmehr die "Stellung" hoffentlich

halten können. Als Betroffener möchte ich rückblickend sagen, daß ein Kulturamt in der Westpfalz durchaus berechtigt ist. Die völlig anders geartete landwirtschaftliche Struktur dieses Raumes und die weiten Entfernungen von Neustadt nach Kusel und Zweibrücken verlangten eine sinnvolle Aufteilung dieses großen Gebietes. Glücklicherweise ist es aber zu den damals geplanten weiteren Kulturämtern in Pirmasens und Kusel nicht gekommen. Diese zusätzlichen Ämter wären gegenwärtig sicher bereits wieder in der "Versenkung" verschwunden.

Anläßlich der Amtsteilung im Jahre 1952 wurden natürlich von den Angehörigen beider Kulturämter viele Glossen und Verse geschrieben. Der Chronist möchte bei dieser Gelegenheit den heiteren Trauergesang "Als ich noch Chef war in Palatien" nach der Melodie von Offenbachs "Orpheus in der Unterwelt" in Erinnerung bringen. Dieser Gesang stammte von unserem letzten Leiter des damaligen Flurbereinigungsamtes Neustadt, dem allerseits geschätzten Oberregierungsrat Dipl.-Ing. Philipp Mohrschulz. Auf einer gemeinsamen Fastnachtsveranstaltung beider Ämter am 07.02.1953 im großen Saal der Winzergenossenschaft Haardt trug der bereits pensionierte Amtsleiter unter starkem Beifall mit seiner Gitarre nachstehende Verse vor:

Als ich noch Chef war in Palatien,
Lebt' ich in Reichtum, Glanz und Pracht.
Mit 100 Männern und zwei Grazien
Hab' Flurbereinigungen ich gemacht.
Auf vielen Tausend von Hektaren,
Die halbe Pfalz war fertig schon.
Da kam aus Mainz ein Mann gefahren
Und schickte mich in Pension.
Mich armen Vorstand von Palatien,
Mich armen Vorstand von Palatien.

Als ich noch Chef war in Palatien,
Da hatte ich ein großes Land
Von Weißenburg bis nach Wormatien
von Kusel bis zum Rheinestrand.
Doch als ich geh'n mußte kamen Erben,
Die raufte sich um Land und Haus.

Sie schlugen meine Pfalz in Scherben
Und machten kleine Stückchen draus.
Aus meinem armen Land Palatien,
Aus meinem armen Land Palatien.

Als ich noch Chef war in Palatien,
Da hatt' ich ein Automobil.
Ich fuhr allein stets, ohne Grazien
Und auch aus Sparsamkeit nicht viel.
Doch heute will kein Mensch mehr gehen;
Man schwelgt im Autoluxius.
Vier Autos jetzt im Hofe stehen
Und nur allein zu Fuß geh'n muß,
Der alte Vorstand von Palatien,
Der alte Vorstand von Palatien.

Als ich noch Chef war in Palatien,
Da hatte ich auch einen Hund.
Der konnte stets in Wut gerat-zien,
Wenn wer versäumt die Bürostund.
Noch heut läßt er sich nicht erweichen,
Wenn einer schlüpft zu spät ins Haus.
Und wenn sie durch den Keller schleichen,
Dann holt er bellend sie heraus;
Wie einst beim Vorstand von Palatien,
Wie einst beim Vorstand von Palatien.

Als ich noch Chef war in Palatien,
Da waren wir noch bayertreu.
Doch die Minister in Rhenatien,
Die haßten den weißblauen Leu.
Jetzt sind verpreußt die Paragraphen,
Die Flur wird preußisch umgelegt.
Jedoch der Leu, der tut nur schlafen,
Bis seine Stunde wieder schlägt;
In unserm schönen Land Palatien,
In unserm schönen Land Palatien.

Philipp Mohrschulz wurde am 08.07.1887 in Landau in der Pfalz geboren, studierte in München an der Technischen Hochschule Geodäsie und kam im Jahre 1929 an das Flurbereinigungsamt Neustadt. Als Oberregierungsrat und letzter Amtsleiter schied er am 31.07.1952 bei der Bildung der beiden neuen Kulturämter aus dem aktiven Dienst. Während dieser Zeit wohnte Philipp Mohrschulz im Dachgeschoß des Dienstgebäudes, und sein Schäferhund Marko "kontrollierte" morgens in der Eingangshalle sämtliche Amtsangehörigen. Anlässlich einer Inspektionsreise unseres damaligen Abteilungsleiters Hahn wurde auch der verantwortliche

"Separationskommissar" aus Mainz von Marko als "Fremdling" unseres Hauses in Neustadt heftig angebellt. Am 11.02.1964 verstarb Philipp Mohrschulz in Neustadt und wurde dort beigesetzt.

Wir haben unseren frohen Pfälzer Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Dipl. Ing. Holland-Cunz

Literaturhinsweise - Publikationen - Rechtsprechung

- Günter Emig "Der Ablauf eines Flurbereinigungs-
verfahrens"
- Der Landbote Nr. 7, 18.02.1982,
Seite 312 und Nr. 8, 25.02.1982,
Seite 380
Der Pfälzer Bauer Nr. 5, 06.02.1982,
Seite 45 und Nr. 6, 13.02.1982,
Seite 46
Rheinische Bauernzeitung Nr. 10,
13.03.1982, Seite 22
- Günter Emig "Aufstockung landwirtschaftlicher
Betriebe in der Flurbereinigung"
- Der Landbote Nr. 23, 09.06.1982,
Seite 1082
Pfälzer Bauer Nr. 30, 31.07.1982,
Seite 26
Rheinische Bauernzeitung Nr. 20,
22. Mai 1982, Seite 8
- Günter Emig "Wissenswertes über Rechtsschutz
gegen Maßnahmen der Flurbereini-
gungsbehörden"
- Pfälzer Bauer Nr. 14, 10.04.1982,
Seite 52 und Nr. 16, 24.04.1982,
Seite 41
Rheinische Bauernzeitung Nr. 15,
17.04.1982, Seite 9
- Günter Emig "Neues Gerichtsurteil zur Vergabe des
Masselandes in der Flurbereinigung"
- Pfälzer Bauer Nr. 3, 22.01.1983,
Seite 45
- Günter Emig "Zur wertgleichen Abfindung einer
Quelle in der Flurbereinigung"
- Pfälzer Bauer Nr. 3, 02.01.1983
Seite 46
Rheinische Bauernzeitung Nr. 2,
15.01.1983, Seite 11

Günter Emig

"Neuere Rechtsprechung zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren"

Recht der Landwirtschaft, Nr. 2,
Februar 1983, Seite 29

Dr. Otto Jestaedt

"Flurbereinigung und Wiederaufbau
- Untergang der Kulturlandschaft?"

Vortrag anlässlich der INTERVITIS
am 11. Mai 1983 in Stuttgart

Niedersächsischer
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten

"Untersuchungen von Möglichkeiten zur
Verbesserung der Mitarbeiterführung
und Zusammenarbeit in den Nieder-
sächsischen Ämtern für Agrarstruktur"

Hannover 1982

Felix Zillien

"Einfluß der Flurbereinigung auf die
Bewirtschaftung landwirtschaftlicher
Betriebe"

Pfälzer Bauer Nr. 14, 10.04.1982,
Seite 50
Der Landbote Nr. 23, 09.06.1982,
Seite 1080

Felix Zillien

"Sind die Rationslisierungsreserven
im Weinbau erreicht?"

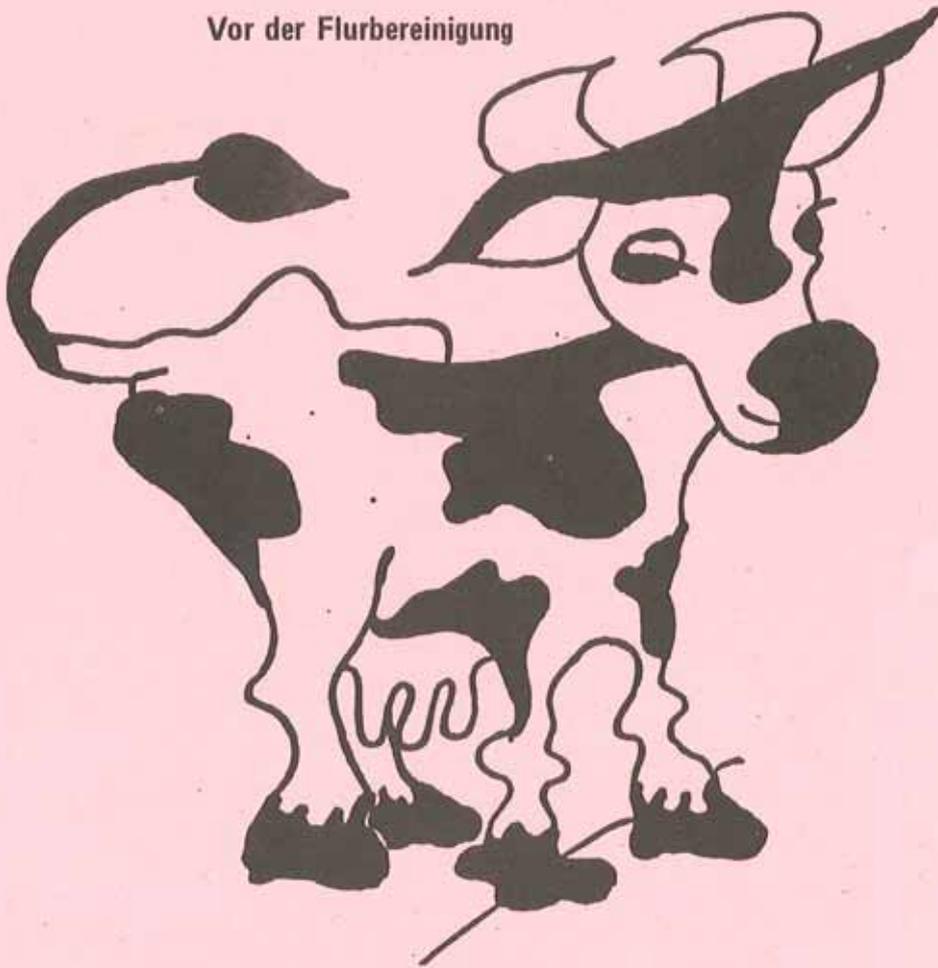
Der Deutsche Weinbau, 37. Jahrgang,
01.10.1982, Seite 1302

Forschungsanstalt für
Weinbau, Gartenbau,
Getränketechnologie und
Landespflege, Geisenheim
- Institut für Technik -

"Untersuchungen über die Erweiterung
der Mechanisierung in nicht er-
schließbaren Steillagen mit Hilfe
von schienengebundenen Bahnen"

Abschlußbericht zum Pilotprojekt
Monorack-Bahn Enkirch III
Geisenheim, Februar 1983

Vor der Flurbereinigung



Nach der Flurbereinigung

